Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Stadtwerke Gersfeld (Rhön)" für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 0

Gemäß § 15 Eigenbetriebsgesetz vom 09.06.1989 (GVBI. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2016 (GVBI. I S. 121), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gersfeld (Rhön) am 07.05.2020/03.09.2020 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen.

§ 1

Der Erfolgsplan schließt ab im

	Bereich Abwasserbeseitigung	Bereich Wasserversorgung
a) Ertrag mit	960.885,00 €	1.149.250,00€
b) Aufwand mit	941.350,00 €	1.123.625,00 €

Der Vermögensplan schließt ab bei dem

	Bereich	Bereich
	Abwasserbeseitigung	Wasserversorgung
a) Zahlungsmittelüberschuss	294.350,00 €	256.280,00 €
b) Deckungsmitteln mit	600.000,00 €	1.298.450,00 €
c) Auszahlungen mit	879.300,00 €	1.575.920,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Darlehen zur Bestreitung der Ausgaben des Vermögensplanes wird auf insgesamt € 712.050,00 festgesetzt. Davon entfallen auf den Bereich

der Abwasserbeseitigung € 550.000,00
und den Bereich
der Wasserversorgung € 162.050,00.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan 2020 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitonen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf € 200.000,00 festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag des Liquiditätskredites, der im Haushaltsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf € 500.000,00 festgesetzt.

§ 5

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Stellenplan.

Gersfeld (Rhön), den 07.05.2020/ 03.09.2020



Der Magistrat der Stadt Gersfeld (Rhön)

Dr. Korell, Bürgermeister

Bekanntmachung des Wirtschaftsplans

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §1 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz in Verbindung mit §§ 102 Abs. 4 HGO, 103 Abs. 2 HGO und 105 Abs. 2 HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2,3 und 4 des Wirtschaftsplans sind erteilt. Sie hat/haben folgenden Wortlaut:

In Verbindung mit § 1 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz und § 102 Abs. 4 HGO die Inanspruchnahme der in § 3 des Wirtschaftsplans 2020 des Eigenbetriebs Stadtwerke Gersfeld (Rhön) vorgesehen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 200.000,00 Euro (in Worten: "zweihunderttausend Euro" und

zur Aufnahme der in § 2 des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Stadtwerke Gersfeld (Rhön) für das Wirtschaftsjahr 2020 vorgesehenen Kredite in Höhe von 712.050,00 Euro (in Worten: "siebenhundertzwölftausend Euro") gemäß § 1 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) i. V.m. § 103 Abs. 2 HGO und

zur Aufnahme der in § 4 des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Stadtwerke Gersfeld (Rhön) für das Haushaltsjahr 2020 vorgesehenen Kassenkredite in Höhe von 500.000,00 Euro (in Worten: "fünfhunderttausend Euro") gemäß § 1 Abs. 2 EigBGes i. V.m. § 105 Abs. 2 HGO

wird die aufsichtsbehördliche Genehmigung gemäß § 115 Abs. 1 Nr. 3 HGO erteilt.

Der Wirtschaftsplan 2020 liegt zur Einsichtnahme vom 21.09.2020 bis 29.09.2020 im Rathaus, Marktplatz 19, 36129 Gersfeld (Rhön), Finanzabteilung, Zimmer-Nr. 14, zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montag bis Donnerstag von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und

von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Gersfeld (Rhön), den 15.09.2020

Der Magistrat der Stadt Gersfeld (Rhön)

Dr. Korell, Bürgermeister